



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 04.03.2019

### Das Vermögen der Bayern im Vergleich zum Vermögen der Bürger in Deutschland oder Europa

Der Ökonom Dr. Daniel Stelter stellt in seinem Buch „Das Märchen vom reichen Land: Wie die Politik uns ruiniert“ im Kern die These auf, dass die regierenden Parteien in Deutschland die Bevölkerung des Landes im Vergleich zum Rest Europas arm halten.

Schon 2013 veröffentlichte die WELT: „Denn nach den Erhebungen der Zentralbanken der Eurozone sind die Zypriener das zweitreichste Volk überhaupt. Das Durchschnittsvermögen der Haushalte auf der Insel, der so genannte Median, liegt bei 267.000 Euro. Nur die Luxemburger kommen mit 398.000 Euro auf einen noch deutlich höheren Wohlstand. Median-Vermögen: Deutschland belegt laut EZB-Studie letzten Platz

Deutschland steht dagegen mit einem Durchschnitt von mageren 51.400 Euro ganz am Ende der Rangliste. Und auch andere wichtige Geberländer wie die Niederlande, Österreich oder Finnland liegen unter dem Euroland-Median von 109.200 Euro, Frankreich nur knapp darüber ...“ <https://www.welt.de/wirtschaft/article115143342/Deutsche-belegen-beim-Vermoegen-den-letzten-Platz.html>.

In einem Interview mit dem „Focus“ führt Dr. Daniel Stelter zu seinem Buch u. a. aus: „Stelter: Laut IWF [Internationaler Währungsfonds] sieht es für Deutschland nicht gut aus. Eigentlich müsste der Staat ausweisen, was er an Versprechen für die Zukunft abgegeben hat. Er müsste dann Rückstellungen bilden für Renten-, Pensions- oder Gesundheitsleistungen einer alternden Gesellschaft. Und wenn wir uns das im Detail anschauen, stellen wir fest, dass dort noch erhebliche Lasten und Schulden stecken, für die nicht vorgesorgt wurde. Wir sind nicht so reich, wie wir denken und die Politiker gerne behaupten, wenn sie irgendwelche neue Ausgabenprogramme beschließen ...

Wir haben die zweithöchsten Abgaben laut OECD nach Belgien. Diese Leute sind gefrustet, weil sie alles finanzieren müssen und aus eigenem Einkommen eigentlich kein Vermögen bilden können. Der Staat nimmt ihnen alles weg ... Die Einnahmen werden ausgegeben, aber nur in einem geringen Umfang in die Zukunft investiert ... Die Regierung hat seit 2008 in Summe 280 Milliarden zusätzlich ausgegeben. Dazu kommen 136 Milliarden Zinsersparnis und 46 Milliarden Euro, die für Arbeitslosigkeit oder Hartz IV weniger ausgegeben wurden. Das macht seit 2008 eine freie Verfügungsmasse von 460 Milliarden Euro, aber nur 50 Milliarden davon wurden in die Zukunft investiert ...

Finanzminister Scholz entdeckt ein Loch im Haushalt und wo kürzt er? Bei Investitionen und Zuschüssen für die digitale Ausstattung bei den Schulen“.

[https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/oekonom-daniel-stelter-im-interview-das-maerchen-vom-reichen-deutschland-wie-politiker-uns-fuer-dumm-verkaufen\\_id\\_10342730.html](https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/oekonom-daniel-stelter-im-interview-das-maerchen-vom-reichen-deutschland-wie-politiker-uns-fuer-dumm-verkaufen_id_10342730.html)

Ich frage hierzu die Staatsregierung:

1. Das durchschnittliche Vermögen eines Bürgers in Bayern im EU-Vergleich
- 1.1 Wo würde sich der in Bayern wohnende Bürger auf der oben erwähnten Liste des Vermögens pro Einwohner befinden, wenn er dort aufgelistet worden wäre (bitte zwischen den nächsthöheren und den nächstniedrigeren Staat graphisch einordnen)?
- 1.2 Wie entwickelte sich der Vermögensaufbau in Bayern seit 1949 pro in Bayern wohnendem Einwohner inflationsbereinigt (bitte graphisch darstellen)?

- 1.3 Welche Summen hat die Staatsregierung seit 1949 pro Jahr in Bayern investiert, damit die Bürger in Bayern Vermögen aufbauen können (bitte mit denselben Koordinaten, wie in Frage 1.2 graphisch darstellen)?
2. Rentenansprüche eines Bürgers in Bayern
  - 2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch die durchschnittlichen Rentenansprüche eines in Bayern lebenden Bürgers im Jahr 2019 im Vergleich zu den Rentenansprüchen eines Bürgers in jedem der EU-Länder sind (bitte zwischen den nächsthöheren und den nächstniedrigeren EU-Staat graphisch einordnen, wenn für 2019 keine Daten vorhanden sind, bitte den jüngsten Jahrgang nehmen, für den Daten vorhanden sind)?
  - 2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich der monatliche Rentenanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich seit 1949 entwickelte (bitte mit dem Rentenanspruch auf der y-Achse und dem Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?
  - 2.3 Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich der monatliche Rentenanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich und inflationsbereinigt seit 1949 entwickelte (bitte mit dem Rentenanspruch auf der y-Achse und dem Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?
3. Pensionsansprüche eines pensionsberechtigten Bürgers in Bayern
  - 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch die durchschnittlichen Pensionsansprüche eines in Bayern lebenden Bürgers im Jahr 2019 im Vergleich zu den Rentenansprüchen eines Bürgers in jedem der EU-Länder sind (bitte zwischen den nächsthöheren und den nächstniedrigeren EU-Staat graphisch einordnen bzw. wenn für 2019 keine Daten vorhanden sind, bitte den jüngsten Jahrgang nehmen, für den Daten vorhanden sind)?
  - 3.2 Wie entwickelte sich der monatliche Pensionsanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich seit 1949 (bitte mit dem Pensionsanspruch auf der y-Achse und dem Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?
  - 3.3 Wie entwickelte sich der monatliche Pensionsanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich und inflationsbereinigt seit 1949 (bitte mit dem Pensionsanspruch auf der y-Achse und dem Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?
4. Vergleich Pension mit Rente in Bayern
  - 4.1 Wie entwickelte sich die Differenz zwischen monatlichem Rentenanspruch und monatlichem Pensionsanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich seit 1949 (bitte hierzu vom durchschnittlichen monatlichen Rentenanspruch den durchschnittlichen monatlichen Pensionsanspruch abziehen und diese Differenz auf der y-Achse und das Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?
  - 4.2 Wie entwickelte sich die Differenz zwischen monatlichem Rentenanspruch und monatlichem Pensionsanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich seit 1949 inflationsbereinigt (bitte hierzu vom durchschnittlichen monatlichen Rentenanspruch den durchschnittlichen monatlichen Pensionsanspruch abziehen und diese Differenz auf der y-Achse und das Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?
5. Ausweisen der Rentenansprüche in der Zukunft durch die Staatsregierung
  - 5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage von Dr. Daniel Stelter aus oben zitiertem Interview betreffend: „Laut IWF sieht es für Deutschland nicht gut aus. Eigentlich müsste der Staat ausweisen, was er an Versprechen für die Zukunft abgegeben hat. Er müsste dann Rückstellungen bilden für Renten-, Pensions- oder Gesundheitsleistungen einer alternden Gesellschaft.“?
  - 5.2 Ist der Staatsregierung bekannt, auf welche Aussage des IWF sich Dr. Daniel Stelter bezieht (bitte Quelle und Ort, an welchem man diese Quelle nachlesen kann, angeben)?
  - 5.3 Wie hoch sind die „Rückstellungen für Renten-, Pensions- oder Gesundheitsleistungen einer alternden Gesellschaft“, die die Staatsregierung für die kommenden 20 Jahre pro Jahr gebildet hat (bitte nach Rentnern, Beamten, Gesundheitssystem aufschlüsseln)?

6. Das Rentenmodell der Niederlande
- 6.1 Ist die Aussage von Dr. Daniel Stelter aus obigem Interview – soweit der Staatsregierung bekannt – so zutreffend: „Die Holländer haben ein Grundrentensystem, d.h. der Staat zahlt jedem eine Grundrente, der zwischen 15 und 65 in den Niederlanden gelebt hat. Der Rest ist dann aber ein betriebliches Pensionssystem, in das wirklich angespart wird.“?
- 6.2 Welchen Betrag würde es den bayerischen Staat kosten, wenn dieser bei seinen Beamten das niederländische Modell anwenden würde?
- 6.3 Welche rechtlichen Hürden sieht die Staatsregierung für eine Bundesratsinitiative, um vom deutschen rein umlagefinanzierten Rentensystem auf das niederländische Modell umzusteigen?
7. Einnahmenverwendung in Bayern
- 7.1 Wie lauten die analogen Zahlen für Bayern, bezogen auf das oben erwähnte Interview, in dem Dr. Daniel Stelter für die Bundesrepublik Zusatzausgaben von 280 Mrd., 136 Mrd. Zinsersparnis und 46 Mrd. Euro für die Arbeitslosigkeit oder Hartz IV feststellt, die aus einer freien Verfügungsmasse von 460 Mrd. Euro resultieren, wovon 50 Mrd., also ca. 12 Prozent in die Zukunft investiert werden (bitte den analogen Posten für Bayern zu „nur ... Milliarden davon wurden in die Zukunft investiert“ nach Art der Investitionen aufschlüsseln)?
- 7.2 Wie ist Bayern von den Kürzungen durch den Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz wegen eines dennoch auftretenden Haushaltslochs von 25 Mrd. Euro bei Investitionen und Zuschüssen für die digitale Ausstattung bei den Schulen betroffen?
- 7.3 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass sie im Fall des Auftretens eines Haushaltslochs in der 18. Legislaturperiode bei Investitionen und Zuschüssen für die Zukunft kürzen wird?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 13.05.2019

1. **Das durchschnittliche Vermögen eines Bürgers in Bayern im EU-Vergleich**
- 1.1 **Wo würde sich der in Bayern wohnende Bürger auf der oben erwähnten Liste des Vermögens pro Einwohner befinden, wenn er dort aufgelistet worden wäre (bitte zwischen den nächsthöheren und den nächstniedrigeren Staat graphisch einordnen)?**

Die eingangs der Schriftlichen Anfrage wiedergegebenen und aus einem Artikel der Zeitung „Die Welt“ vom 09.04.2013 entnommenen Daten zum Vermögen entstammen einer Studie der Europäischen Zentralbank zur wirtschaftlichen Lage privater Haushalte. Für Deutschland hatte die Deutsche Bundesbank im Rahmen der ersten Befragungswelle zwischen September 2010 und Juli 2011 von Haushalten Auskünfte über ihre wirtschaftliche Situation erhoben und die Ergebnisse im Jahr 2013 veröffentlicht. Die Ergebnisse einer zweiten Erhebungswelle vom Sommer 2014 wurden im Jahr 2016 veröffentlicht.

Für die einzelnen Bundesländer wurden jeweils keine Auswertungen vorgenommen. Im Rahmen des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank vom März 2016 betreffend „Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014“ wurden jedoch Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle zu vier regionalen Abgrenzungen in Deutschland veröffentlicht. Der Freistaat Bayern wurde hierbei zusammen mit Baden-Württemberg und Hessen zur westdeutschen Region 2 zusammengefasst.

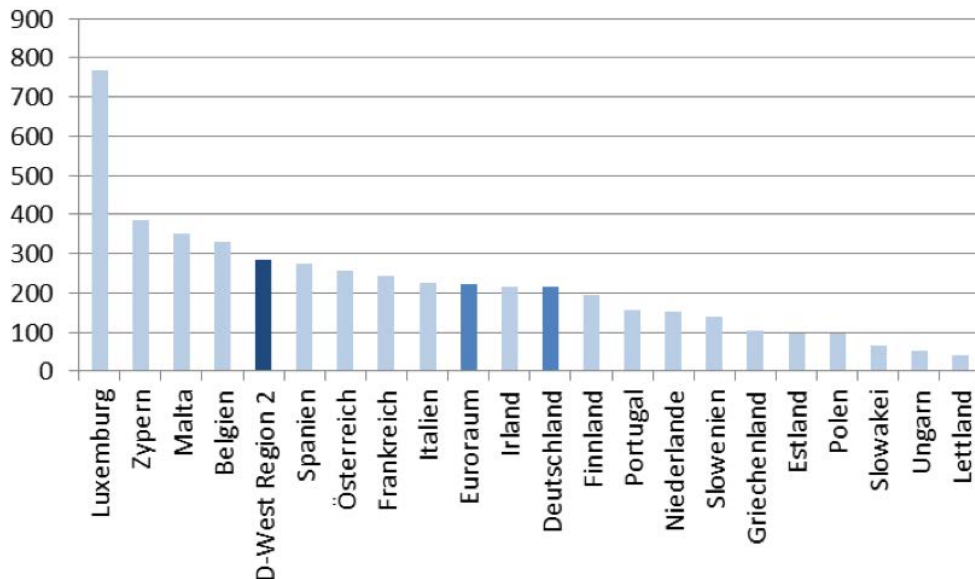
Nachdem aus der Fragestellung sowie dem Bezug zur Einleitung nicht ersichtlich wird, auf welchem Verteilungsmaß der Vermögensvergleich vorgenommen werden soll, erfolgt die folgende Analyse sowohl anhand des Durchschnitts- wie des Medianwertes.

Der Durchschnittswert gibt dabei das durchschnittliche Vermögen der privaten Haushalte wieder, also die hochgerechnete Summe aller Vermögenswerte dividiert durch die Anzahl der Haushalte. Der Medianwert beschreibt hingegen die Vermögenssituation des Haushalts in der Mitte der Vermögensverteilung, der sich dadurch kennzeichnet, dass es genauso viele vermögensstärkere wie -schwächere Haushalte gibt. Ein Rückschluss auf das zugrunde liegende Gesamtvermögen eines Landes ist bei diesem Indikator dementsprechend nicht möglich.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass die von den Zentralbanken erhobenen Umfragedaten zur Vermögenssituation auf Schätzwerten der Befragten fußen, die im Zuge des konjunkturellen Zyklus variieren und denen unterschiedliche Gewichtungen an Unter- wie Übertreibungen zugrunde liegen können. Darüber hinaus blieben einige Vermögenswerte unberücksichtigt. Der nachfolgende Vergleich auf Haushalts- und nicht auf Personen- bzw. Einwohnerebene führt zudem dazu, dass die Vermögenssituation in Ländern mit durchschnittlich kleineren Haushalten, wie Deutschland, Finnland oder Österreich, im Gegensatz zu Ländern mit durchschnittlich größeren Haushalten, wie Zypern, Malta, Portugal oder die Slowakei, unterschätzt wird.

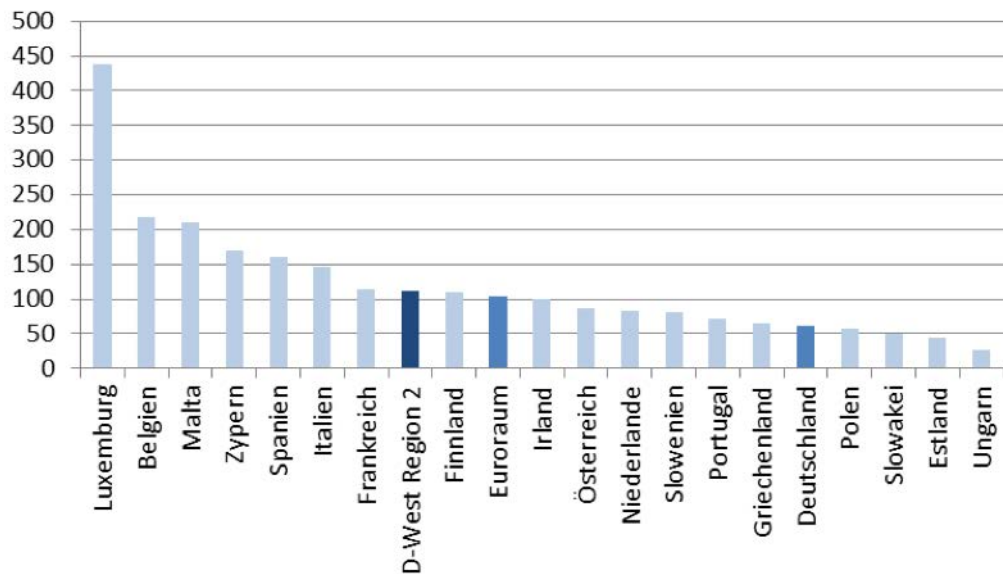
Entsprechend den Zentralbankdaten zur wirtschaftlichen Lage privater Haushalte reiht sich die westdeutsche Region 2 mit einem durchschnittlichen Nettovermögen (Bruttovermögen abzüglich Schulden) je Haushalt von rund 284 Tsd. Euro auf dem fünften Platz unter den Euroländern ein, hinter Luxemburg, Zypern, Malta und Belgien, und deutlich vor dem Euroraum insgesamt (223 Tsd. Euro) oder Deutschland (214 Tsd. Euro). Neben der Unterschätzung durch die Haushaltsbetrachtung ist ferner zu berücksichtigen, dass sich u. a. in Luxemburg, Zypern und Malta verhältnismäßig viele vermögende Ausländer niedergelassen haben. Die Entwicklung der Vermögenspreise in den vergangenen Jahren dürfte darüber hinaus die Vermögenssituation in den nördlichen im Vergleich zu den südlichen Euroländern weiter gestärkt haben. Beim medianen Nettovermögen des Haushalts in der Mitte der Vermögensverteilung rangiert die westdeutsche Region 2 mit rund 113 Tsd. Euro auf Platz acht und damit über dem Wert des Euroraums (104 Tsd. Euro) und deutlich vor Deutschland insgesamt (61 Tsd. Euro).

Darstellung 1: Durchschnittliches Nettovermögen je Haushalt in den Ländern der Eurozone sowie der westdeutschen Region 2 im Sommer 2014, in Tausend Euro



Quelle: Europäische Zentralbank, The Household Finance and Consumption Survey: results from the second wave, Dezember 2016, sowie Deutsche Bundesbank, Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014, März 2016

Darstellung 2: Medianes Nettovermögen auf Haushaltsebene in den Ländern der Eurozone sowie der westdeutschen Region 2 im Sommer 2014, in Tausend Euro



Quelle: Europäische Zentralbank, The Household Finance and Consumption Survey: results from the second wave, Dezember 2016, sowie Deutsche Bundesbank, Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014, März 2016

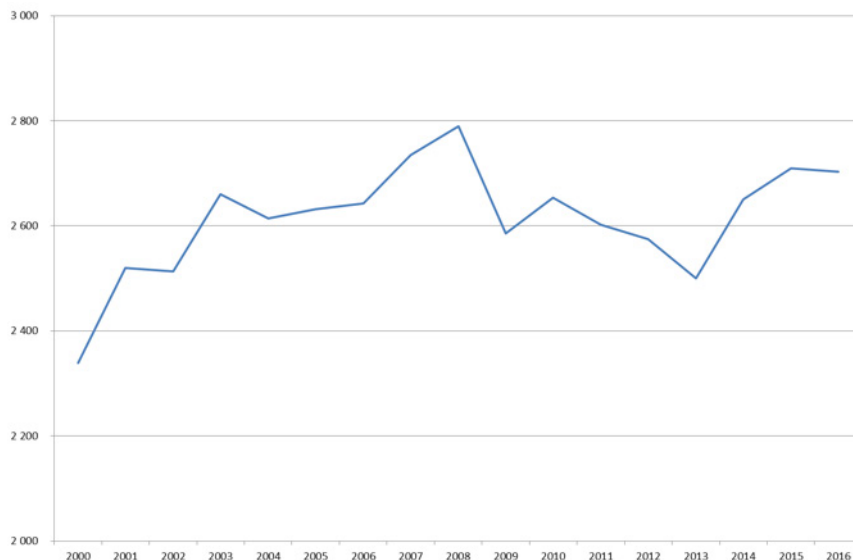
## 1.2 Wie entwickelte sich der Vermögensaufbau in Bayern seit 1949 pro in Bayern wohnendem Einwohner inflationsbereinigt (bitte graphisch darstellen)?

Der Vermögensaufbau wird anhand des Sparens analysiert. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung umfasst das Sparen den Teil des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, der nicht für aktuelle Konsumzwecke genutzt wird.

Die Motive des Sparens sind vielfältig (u. a. Immobilienfinanzierung, Altersvorsorge). Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Faktoren, die das Sparverhalten der Bevölkerung beeinflussen. Neben der Konjunktur und insbesondere der Entwicklung des Renditeniveaus spielen auch die Entwicklung der Vermögenspreise sowie persönliche Motive eine Rolle. Nachdem entsprechend der Lebenszyklushypothese einem Vermögensaufbau im erwerbstätigen Alter ein Vermögensabbau im fortgeschrittenen Alter gegenübersteht, dürfte die Sparneigung einer alternden Gesellschaft zurückgehen.

In Bayern hat sich das Sparen je Einwohner inflationsbereinigt seit dem Jahr 2000 sehr positiv entwickelt (vgl. Darstellung 3). Einem Anstieg der realen Pro-Kopf-Ersparnis bis zum Jahr 2008 folgte ein leichter Rückgang im Zuge der Finanz- und Schuldenkrise. Seit 2013 ist trotz des verminderten Zinsniveaus eine sichtliche Erholung eingetreten. Historische Daten ab 1949 liegen nicht in vergleichbarer Form vor.

Darstellung 3: Inflationsbereinigte\* Entwicklung des Sparens je Einwohner in Bayern 2000-2016, in Euro pro Jahr (zu Preisen des Jahres 2016)



\* Preisbereinigung anhand des Verbraucherpreisindex für Bayern

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie des Bayerischen Landesamtes für Statistik

### 1.3 Welche Summen hat die Staatsregierung seit 1949 pro Jahr in Bayern investiert, damit die Bürger in Bayern Vermögen aufbauen können (bitte mit denselben Koordinaten, wie in Frage 1.2 graphisch darstellen)?

Die staatliche Förderung zum Vermögensaufbau ist sehr breit aufgestellt und auf mehrere Fachressorts verteilt. Eine Ermittlung über einen so weit zurückreichenden Zeitraum unter Berücksichtigung der verschiedensten Förderprogramme ist mit vertretbarem Aufwand nicht darstellbar.

## 2. Rentenansprüche eines Bürgers in Bayern

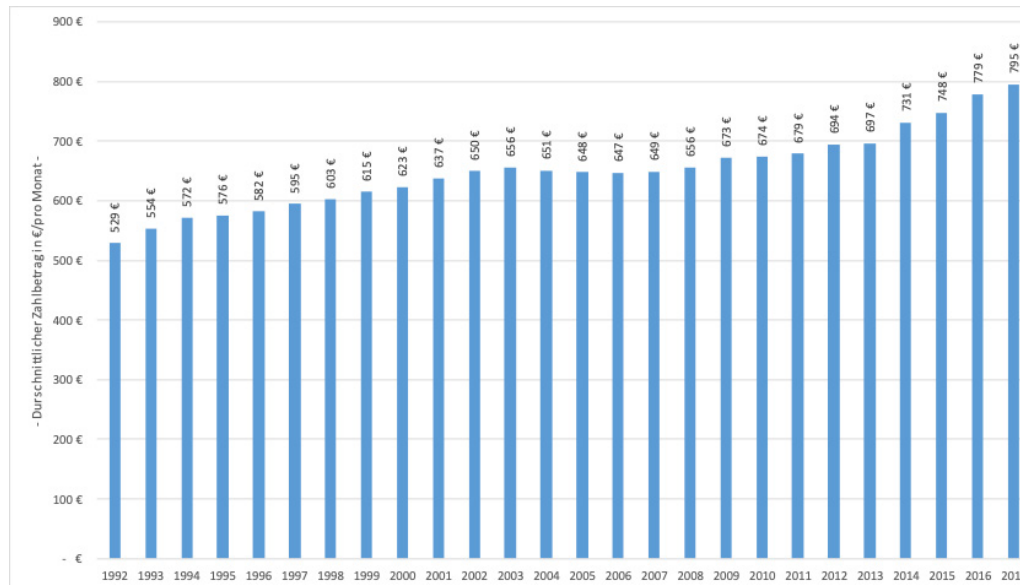
- 2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch die durchschnittlichen Rentenansprüche eines in Bayern lebenden Bürgers im Jahr 2019 im Vergleich zu den Rentenansprüchen eines Bürgers in jedem der EU-Länder sind (bitte zwischen den nächsthöheren und den nächstniedrigeren EU-Staat graphisch einordnen, wenn für 2019 keine Daten vorhanden sind, bitte den jüngsten Jahrgang nehmen, für den Daten vorhanden sind)?
- 2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich der monatliche Rentenanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich seit 1949 entwickelte (bitte mit dem Rentenanspruch auf der y-Achse und dem Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?
- 2.3 Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich der monatliche Rentenanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich und inflationsbereinigt seit 1949 entwickelte (bitte mit dem Rentenanspruch auf der y-Achse und dem Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 können aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenbasis der Deutschen Rentenversicherung nicht beantwortet werden. Spezifische statistische Auswertungen zu den Rentenanwartschaften von Bürgern aus Bayern liegen nicht vor; ein Vergleich mit anderen (EU-)Ländern ist damit nicht möglich.

Hilfswise wurde aus der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung eine Übersicht über die monatlichen Rentenzahlbeträge von Rentenempfängern mit Wohnsitz in Bayern erstellt (vgl. Darstellung 4). Dabei handelt es sich um kumulierte Durchschnittswerte aus Versichertenrenten und Renten wegen Todes wie Witwen- und

Waisenrenten. Das entsprechende Datenmaterial hierzu liegt nur für die Jahre 1992 bis 2017 vor.

Darstellung 4: Rentenbestandstatistik Bayern



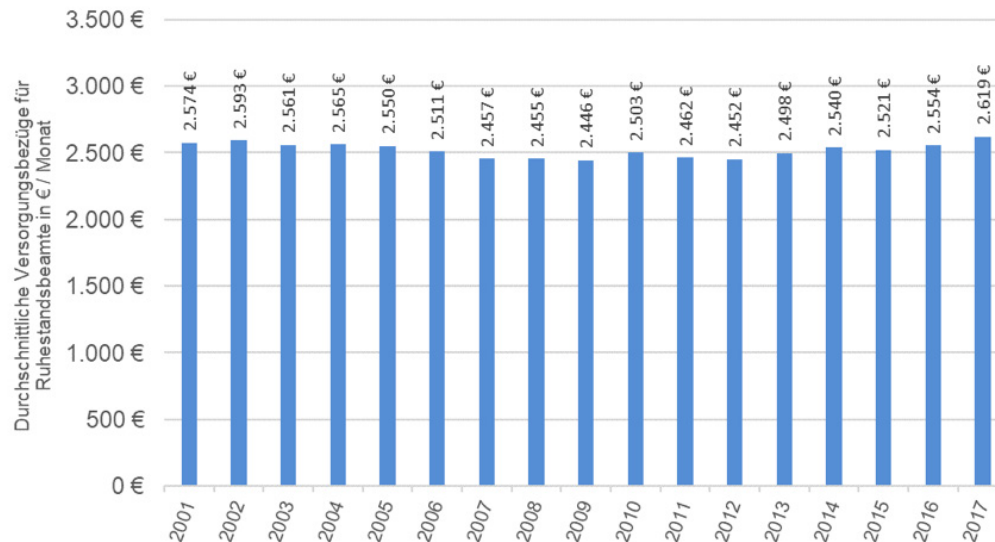
Quelle: DRV Bund; aus der Publikation „Rentenversicherung in Zeitreihen 2018“

Ein Vergleich dieser Werte mit den Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) der anderen EU-Mitgliedstaaten ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, weil hierzu die Grundannahmen und Erfassungsparameter analysiert werden müssten.

- 3. Pensionsansprüche eines pensionsberechtigten Bürgers in Bayern**
- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch die durchschnittlichen Pensionsansprüche eines in Bayern lebenden Bürgers im Jahr 2019 im Vergleich zu den Rentenansprüchen eines Bürgers in jedem der EU-Länder sind (bitte zwischen den nächsthöheren und den nächstniedrigeren EU-Staat graphisch einordnen bzw. wenn für 2019 keine Daten vorhanden sind, bitte den jüngsten Jahrgang nehmen, für den Daten vorhanden sind)?**
- 3.2 Wie entwickelte sich der monatliche Pensionsanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich seit 1949 (bitte mit dem Pensionsanspruch auf der y-Achse und dem Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?**
- 3.3 Wie entwickelte sich der monatliche Pensionsanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich und inflationsbereinigt seit 1949 (bitte mit dem Pensionsanspruch auf der y-Achse und dem Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?**

Ein Vergleich durchschnittlicher Pensions- und Rentenansprüche in den EU-Ländern ist mangels ausreichender Datengrundlagen nicht möglich (vgl. auch Antwort zu Frage 2.1 bis 2.3). Nachfolgende Darstellung 5 zeigt die inflationsbereinigte Entwicklung der durchschnittlichen Versorgungsbezüge der staatlichen Ruhestandsbeamten in Bayern seit 2001 ohne Hinterbliebenenversorgung auf. Frühere Daten seit 1949 liegen nicht vor. Die Entwicklung dieser Beträge wird neben allgemeinen Bezügeanpassungen durch verschiedene Einflussgrößen beeinflusst, wie z. B. die zunehmende Teilzeitquote und verändertes Ruhestandseintrittsverhalten.

Darstellung 5: Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter von 2001 bis 2017 (inflationsbereinigt)



Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/publikationen-verbraucherpreisindex.html?nn=206104>

#### 4. Vergleich Pension mit Rente in Bayern

4.1 Wie entwickelte sich die Differenz zwischen monatlichem Rentenanspruch und monatlichem Pensionsanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich seit 1949 (bitte hierzu vom durchschnittlichen monatlichen Rentenanspruch den durchschnittlichen monatlichen Pensionsanspruch abziehen und diese Differenz auf der y-Achse und das Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?

4.2 Wie entwickelte sich die Differenz zwischen monatlichem Rentenanspruch und monatlichem Pensionsanspruch eines in Bayern lebenden Bürgers durchschnittlich seit 1949 inflationsbereinigt (bitte hierzu vom durchschnittlichen monatlichen Rentenanspruch den durchschnittlichen monatlichen Pensionsanspruch abziehen und diese Differenz auf der y-Achse und das Jahr auf der x-Achse graphisch darstellen)?

Ein Vergleich ist nicht möglich. Bei den dargestellten Rentenansprüchen handelt es sich um einen Mischwert aus Versichertenrenten sowie Renten wegen Todes. Demgegenüber handelt es sich bei den zu Frage 3 ausgewiesenen Ansprüchen um Ruhegehälter ohne Hinterbliebenenversorgung.

Im Übrigen ist bei einem Vergleich von Zahlbeträgen insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Beamtenversorgung ist als Vollversorgungssystem ausgestaltet und umfasst als solches die beiden Säulen der Alterssicherung der Arbeitnehmer aus gesetzlicher Rentenversicherung und betrieblicher Altersversorgung. Bei einem Vergleich der beiden Systeme ist aufseiten der Arbeitnehmer somit immer die betriebliche Altersversorgung miteinzubeziehen.
- Der in solchen Vergleichen aufseiten der Rentner vielfach verwendete Rentenzahlbetrag gibt die Bruttorente nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen wieder. Von den angegebenen Versorgungsbezügen ist dagegen der individuelle Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag noch abzuziehen.
- Die beruflichen Werdegänge der Beamten sind in der Regel gegenüber denen der Arbeitnehmer durchgängiger, was höhere Versorgungsanswartschaften nach sich zieht.
- Der Anteil der Beamten des Freistaates Bayern, die über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen ist mit rund 75 Prozent deutlich höher als der bei



den Versicherungspflichtigen mit rund 15 Prozent. Ein maßgeblicher Grund für den großen Unterschied liegt darin, dass Akademiker in der freien Wirtschaft (so z. B. Ärzte, Anwälte und Architekten) oftmals in berufsständischen Versorgungswerken altersversichert sind, und von dort ebenfalls über der gesetzlichen Rente liegend Altersrenten beziehen.

- 5. Ausweisen der Rentenansprüche in der Zukunft durch die Staatsregierung**  
**5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage von Dr. Daniel Stelter aus oben zitiertem Interview betreffend: „Laut IWF sieht es für Deutschland nicht gut aus. Eigentlich müsste der Staat ausweisen, was er an Versprechen für die Zukunft abgegeben hat. Er müsste dann Rückstellungen bilden für Renten-, Pensions- oder Gesundheitsleistungen einer alternden Gesellschaft.“?**

Die Aussage trifft nicht zu. Die Finanzierung der genannten Leistungen erfolgt auf gesetzlicher Grundlage im Umlage- und Beitragsverfahren oder steuerfinanziert.

- 5.2 Ist der Staatsregierung bekannt, auf welche Aussage des IWF sich Dr. Daniel Stelter bezieht (bitte Quelle und Ort, an welchem man diese Quelle nachlesen kann angeben)?**

Nein.

- 5.3 Wie hoch sind die „Rückstellungen für Renten-, Pensions- oder Gesundheitsleistungen einer alternden Gesellschaft“, die die Staatsregierung für die kommenden 20 Jahre pro Jahr gebildet hat (bitte nach Rentnern, Beamten, Gesundheitssystem aufschlüsseln)?**

Auf die Antwort zu Frage 5.1 wird verwiesen.

- 6. Das Rentenmodell der Niederlande**  
**6.1 Ist die Aussage von Dr. Daniel Stelter aus obigem Interview – soweit der Staatsregierung bekannt – so zutreffend: „Die Holländer haben ein Grundrentensystem, d. h. der Staat zahlt jedem eine Grundrente, der zwischen 15 und 65 in den Niederlanden gelebt hat. Der Rest ist dann aber ein betriebliches Pensionssystem, in das wirklich angespart wird.“?**

Alle Einwohner der Niederlande sowie Personen, die dort arbeiten und Lohnsteuer zahlen, sind im Bereich Rentenversicherung nach dem „Allgemeinen Altersgesetz“ (Algemene Ouderdomswet – AOW) und dem „Allgemeinen Hinterbliebenengesetz“ (Algemene nabestaandenwet – Anw) versichert.

Die Volksversicherungen nach dem AOW und dem Anw stellen eine Art Grundversorgung im Alter und eine Hinterbliebenenversorgung sicher. Die Höhe der Leistungen richtet sich insbesondere nach der Anzahl der Wohnsitzjahre in den Niederlanden. Nach 50 Wohnsitzjahren in den Niederlanden wird die volle Grundrente gewährt, für jedes fehlende Jahr infolge Abwesenheit im Ausland erfolgt eine Kürzung um 2 Prozent.

Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren durch Beiträge und Staatszuschuss. Der Beitragssatz beträgt in der AOW 17,9 Prozent, in der Anw 0,6 Prozent (Stand 2018) des steuerpflichtigen Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

Daneben besteht eine betriebliche Altersvorsorge für Erwerbstätige, die überwiegend auf tarifvertraglichen Vereinbarungen beruht. Die Finanzierung erfolgt kapitalgedeckt durch Beiträge von Arbeitgeber ( $\frac{2}{3}$  oder voll) und Arbeitnehmer bei einem Abgabensatz je Einzelsystem zwischen 15 und 25 Prozent.

Ergänzend wird eine private kapitalgedeckte Altersvorsorge steuerlich gefördert.

## **6.2 Welchen Betrag würde es den bayerischen Staat kosten, wenn dieser bei seinen Beamten das niederländische Modell anwenden würde?**

Die Beamtenversorgung beruht auf den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums mit Verfassungsrang. Ein Wechsel auf das niederländische Modell ist daher nicht möglich.

## **6.3 Welche rechtlichen Hürden sieht die Staatsregierung für eine Bundesratsinitiative, um vom deutschen rein umlagefinanzierten Rentensystem auf das niederländische Modell umzusteigen?**

Für einen derartigen Systemwechsel wird kein Anlass gesehen. Ziel der niederländischen Volksversicherung ist die Vermeidung von Altersarmut. Die betriebliche und private Vorsorge sollen ergänzend den Lebensstandard sichern. Bei der niederländischen „Grundrente“ fehlt, anders als in der deutschen Rentenversicherung, die Äquivalenz zwischen Beitrag und Leistung. Das Modell setzt auf eine weitreichende Umverteilung, höhlt die Leistungsgerechtigkeit aus und schwächt Erwerbsanreize.

Die Altersvorsorge in Deutschland setzt in ähnlicher Weise auf ein Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge, wenn auch in anderer Ausgestaltung und mit anderer Schwerpunktsetzung. Die Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter wird ergänzend durch die Grundsicherung im Alter als staatlicher, bedarfsabhängiger Leistung abgedeckt.

## **7. Einnahmenverwendung in Bayern**

### **7.1 Wie lauten die analogen Zahlen für Bayern, bezogen auf das oben erwähnte Interview, in dem Dr. Daniel Stelter für die Bundesrepublik Zusatzausgaben von 280 Mrd., 136 Mrd. Zinersparnis und 46 Mrd. Euro für die Arbeitslosigkeit oder Hartz IV feststellt, die aus einer freien Verfügungsmasse von 460 Mrd. Euro resultieren, wovon 50 Mrd., also ca. 12 Prozent in die Zukunft investiert werden (bitte den analogen Posten für Bayern zu „nur ... Milliarden davon wurden in die Zukunft investiert“ nach Art der Investitionen aufschlüsseln)?**

Die durch Dr. Daniel Stelter zitierten Haushaltsdaten beziehen sich auf den Bundeshaushalt.

Der Bundeshaushalt weist gegenüber dem bayerischen Staatshaushalt erhebliche strukturelle Unterschiede auf, hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Aufgrund der legislativen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern (vgl. Art. 70 ff Grundgesetz – GG) erfüllen beide staatlichen Ebenen unterschiedliche Aufgaben.  
Insoweit fallen für den bayerischen Staatshaushalt keine relevanten Ausgaben auf dem Gebiet der sozialen Existenzsicherung (z. B. „Hartz IV“) an.  
Gleichzeitig ergeben sich gesteigerte Ausgaben in den Kernbereichen der Länderzuständigkeiten (insbesondere Sicherheit und Bildung).
- Die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Steuerrechts liegt weitgehend in der Hand des Bundes. Insofern hat der Freistaat Bayern nur wenige Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung der Einnahmesituation.
- Bundesgesetze werden grundsätzlich durch Länder als eigene Angelegenheit ausgeführt (vgl. Art. 83 Abs. 1 GG). Insofern fallen bei den Bundesländern regelmäßig höhere Kosten zur Vorhaltung einer entsprechenden Verwaltungsinfrastruktur an (insbesondere Sach- und Personalausgaben).
- Der Freistaat Bayern hat von dem allgemeinen niedrigeren Zinsumfeld nicht profitiert, weil er seit Ende 2014 keine zinswirksamen Abschlüsse mehr getätigt hat. Im Gegenteil konnte der Freistaat bei Geldanlagen weniger Zinseinnahmen erzielen. Die niedrige Zinsausgabenquote resultiert u. a. aus den endgültigen Tilgungen alter Schulden i. H. v. rd. 5,6 Mrd. Euro.

Ein aussagekräftiger Vergleich mit dem Bundeshaushalt ist vor dem oben geschilderten Hintergrund nur eingeschränkt möglich. Für den bayerischen Staatshaushalt können daher die folgenden Aussagen im Vergleich des Haushaltsjahres 2008 zum voraus-

sichtlichen Soll-Ansatz 2020 (vorbehaltlich Zustimmung des Landtags am Weitesten in der Zukunft liegender Ex-ante-Wert mit titelscharfer Ausgabeplanung) getroffen werden:

	Ist 2008 <sup>1</sup>	Soll 2020 (RegE)
<b>Haushaltsvolumen<sup>2</sup></b>	38,2 Mrd. €	59,8 Mrd. €
Der Zuwachs beim Ausgabevolumen ist Ausdruck der herausragenden wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts Bayern.		
<b>Investitionsausgaben</b>	4,6 Mrd. €	8,6 Mrd. €
Der Begriff „Investitionsausgabe“ ist in diesem Zusammenhang rein haushaltstechnisch definiert (d. h. Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8). Die Ausgabenstruktur des bayerischen Staatshaushalts ist auch im weiteren Sinne sehr zukunftsorientiert (z. B. konstant rd. $\frac{1}{3}$ Bildungsausgaben, ambitionierte Schuldentilgung).		
<b>Investitionsquote</b>	12,00 %	14,30 %
Der Freistaat Bayern liegt mit diesen Werten langjährig an der Spitze der vergleichbaren westdeutschen Flächenländer.		
<b>Zinsausgaben</b>	0,93 Mrd. €	0,56 Mrd. €
<b>Zinsausgabenquote</b>	2,4 %	0,9 %

**7.2 Wie ist Bayern von den Kürzungen durch den Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz wegen eines dennoch auftretenden Haushaltslochs von 25 Mrd. Euro bei Investitionen und Zuschüssen für die digitale Ausstattung bei den Schulen betroffen?**

Die Frage betrifft den Bundeshaushalt, verbindliche Aussagen hierzu können nur vom Bundesministerium der Finanzen getroffen werden.

**7.3 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass sie im Fall des Auftretens eines Haushaltslochs in der 18. Legislaturperiode bei Investitionen und Zuschüssen für die Zukunft kürzen wird?**

Gemäß Art. 11 Abs. 3 Bayerische Haushaltsordnung ist der Haushalt stets in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Der bayerische Staatshaushalt ist auch bei Abweichungen von der konjunkturellen Normallage handlungsfähig. Dies ist insbesondere durch die Vorhaltung ausreichender Reserven in der Haushaltssicherungsrücklage sichergestellt. Der Stand der Haushaltssicherungsrücklage unter Einbeziehung des Jahresergebnisses 2018 kann der Haushaltsrechnung 2018 entnommen werden, die wie üblich im Herbst 2019 veröffentlicht werden wird.

<sup>1</sup> Werte Ist 2008 bereinigt um Kap. 13 60 „Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB“. Ohne Bereinigung wäre z. B. rein formal nach Hauptgruppen errechnete Investitionsquote für 2008 aufgrund der Ausgaben zur Stabilisierung der BayernLB erheblich verzerrt und nicht aussagekräftig.

<sup>2</sup> Gesamtausgaben in der Abgrenzung des Finanzplanungsrates.